

Stadt Hildburghausen

05.02.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0239/2026

Amt: Amt für
Kindertagesstätten, Jugend
und Senioren
Sachbearbeiter: Frau Baumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.02.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	24.02.2026	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Werraspatzen" der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Werraspatzen" der Stadt Hildburghausen in der vorliegenden Fassung.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Anna-Maria
Baumann

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

In einer Elternbeiratssitzung am 26.01.2026 hat die Stadt Hildburghausen den Eltern die Möglichkeit der Umstellung der Verfahrensweise zur Abrechnung der Mittagsverpflegung vorgestellt. In der Abstimmung ist der Elternbeirat der Kindertagesstätte „Werraspatzen“ dem Vorschlag der Stadt Hildburghausen gefolgt und hat sich für diese Methode der Abrechnung entschieden. Damit ist die Zustimmung nach ThürKigaG § 12, Absatz 3 des Elternbeirates gegeben. Die Familien in der Kindertagesstätte „Werraspatzen“ sollen also zum 01.04.2026 direkt mit dem Essensanbieter abrechnen.

Für die Kindertagesstätte „Werraspatzen“ wird also in der Satzung geregelt, dass die Abrechnung direkt mit dem Essensanbieter mittels der Elternkommunikationsapp erfolgt.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Werraspatzen" der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 46
Amt 20
Amt 10